Amtsblatt
der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim

KIPPENHEIM
MIT ORTSTEIL SCHMIEHEIM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod Erscheint wöchentlich donnerstags
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

60. Jahrgang | Freitag, 02. Mai 2025 | Nummer 18

Saisonstart des Freibads Kippenheim

Am Samstag, 3. Mai 2025 startet das Freibad Kippenheim in die neue Saison und die Besucher können ab diesem Zeitpunkt im idyllisch gelegenen Kippenheimer Freibad verweilen und sich im kühlen Nass erfrischen. Neben den Schwimmbecken für Groß und Klein stehen den Besuchern auch das Beachvolleyballfeld und die große Liegewiese sowie der Sandspielplatz mit großem Piratenschiff zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Schwimmbad und zu den Preisen sowie Öffnungszeiten finden Sie im Innenteil ab Seite 3.

Wichtige Rufnummern und Informationen

Gemeinde Kippenheim

Homepage: https://www.kippenheim.de
E-Mail: gemeinde@kippenheim.de
Gemeindeverwaltung
Untere Hauptstraße 4
Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister
Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro
Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt
Frau Bruder (Leitung) 903-23
Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28
Frau Gies (Standesamt und Gemeinderat) 903-25
Frau Ibert (Standesamt) 903-42
Frau Schillinger-Teschner 903-39
(Personal, Rente und Soziales)

Bürgerbüro
(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)
Frau Kimmig 903-10
Frau Sosnovskiy 903-22
Frau Stark 903-20
Frau Kollmer
Herr Steiner

Bauamt
Herr Melder (Leitung) 903-21
Frau Kölble (Sekretariat) 903-62
Frau Winterer (Gebäudemanagement) 903-26

Grundbuchamt – Infothek -
(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402
Fax 07841 6733-465

Bauhof Fax 879164
Herr Frosch 0151 18028573
(Bauhofleiter)
Herr Stulz 0151 18028578
(Bauhofleiter)

Rechnungsamt
Frau Schaub (Leitung) 903-31
Frau Tarakci 903-33

Steuern und Gebühren
Frau Baumann 903-36
Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse
Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-34
Frau Mutschler 903-38

Wald
Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562
Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim
Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:
vorübergehend keine Sprechzeiten
(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588
Email: ovschmieheim@kippenheim.de
Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543
ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei 07825 8773728
0176 56207309
Am Bürgerhaus 1 Öffnungszeiten:
Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim
Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle
Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 15:00 Uhr
Bei Anlieferung von größeren Mengen telefonische Vereinbarung möglich.
Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27
BIC: SOLADES1OFG
Volksbank Lahr eG
IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00
BIC: GENODE61LAH

Notrufe

Feuerwehr
Notruf **112**
Freiwillige Feuerwehr Kippenheim
Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396
Abteilung Kippenheim
Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 5396
Abteilung Schmieheim
Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665
Waldhütte Vogesenblick
Reservierung/Informationen unter https://waldhuette-vogesenblick.de
(keine telefonische Reservierung möglich)

Polizei
Notruf **110**
Polizeirevier Lahr 07821 277-0
Polizeiposten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst
Notruf **112**
Krankentransport 0781 19222
Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf 0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

badenovaNETZE 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störungsfall (Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztebereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst
Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte über den Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst
Sie erreichen die Auskunft unter:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833
Mobilfunk: 22 8 33, 0,69 € pro Minute
SMS „apo“ an 22 8 33, 0,69 € pro SMS

oder unter

www.lak-bw.de

Informationen

Postagentur
Postfiliale Kippenheim, Poststraße14
Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 14:30 – 17:30 Uhr
Samstag 09:30 – 12:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821 3555

Katholische Sozialstation »St. Vinzenz« e. V., Ettenheim
07822 789170
Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH
07821 93650

Häusliche Pflege Heike Piorr/ Pflegeservice 24 GmbH 07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.
Bürozeiten:
Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr
Einsatzleitung 5200
E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohnstift Kippenheim
E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigenaufträge
Alexander Erb
Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Zu der am Montag, **05.05.2025 um 19:00 Uhr** im Seminarraum des Bürgerhauses Kippenheim stattfindenden Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 05.05.2025

6.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 07.04.2025 gefassten Beschlüsse
6.2 Baugesuche
- 6.2.1 Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Gasthauses und der Metzgerei, Flst. 367 u. 368, Obere Hauptstraße 1 - 3, 77971 Kippenheim
- 6.2.2 Teilabbruch mit Wiederaufbau des Erdgeschosses und Erweiterung der Einliegerwohnung im Kellergeschoss, Flst. 9131, Bergstraße 52, 77971 Kippenheim
- 6.2.3 Nutzungsänderung eines bestehenden 3-Familienhauses zu 3 Ferienwohnungen, Flst. 435/3, Schmieheimer Straße 48a, 77971 Kippenheim

6.3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes SPORT-KITA, Lahr, Stadtteil Sulz)
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Beschluss
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens

6.4 Verkehrsschau in Kippenheim
6.5 Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters für die Feuerwehrabteilung Kippenheim
6.6 Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses Kippenheim-Schmieheim: Erstellung eines Raumprogrammes durch das Fachbüro Brandschutz Vier GmbH
6.7 Auftragserteilung - Erneuerung der PC´s an den Arbeitsplätzen der Verwaltung
6.8 Bekanntgaben der Verwaltung
6.9 Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
6.10 Bürgerfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Sitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Sekretariat erhalten.

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses findet am

Dienstag, den 13.05.2025 um 17:30 Uhr

bei der Gemeinde Kippenheim, im Bürgerhaus (Seminarraum), Am Bürgerhaus 1, 77971 Kippenheim, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich SPORT-KITA)
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Beschluss
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Stadt Lahr

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Saisonstart des Freibads Kippenheim

In den letzten Jahren wurden einige Umbaumaßnahmen durchgeführt. So zum Beispiel das Durchschreitebecken in Höhe des Kiosks, welches zur barrierefreien und leicht zu reinigenden Durchschreitesenke mit Kopfsteinpflaster umgebaut wurde. Auch die in die Jahre gekommenen „Umkleide-Iglus“ wurden durch vom Bauhof gebaute hölzerne Umkleide-Schnecken ersetzt.

Mit dem erfolgten Austausch des Filtersands im Babybecken müssen für eine einwandfreie Wasserqualität weniger Spülungen erfolgen. „Somit kann das Wasser auf einer gleichbleibend angenehmen Temperatur gehalten werden“, freut sich Christian Rieger von der Badewasser Service GmbH.

„Dem Gemeinderat ist es wichtig, stetig in die Aufwertung unseres Freibads zu investieren. So kann den Badegästen in jeder Saison ein toller Badeaufenthalt geboten werden“, informiert Bürgermeister Matthias Gutbrod.

Christian Rieger und das Team von der Badewasser Service GmbH freuen sich auf die neue Saison und Ihren Besuch im Kippenheimer Freibad. „Wir starten am kommenden Samstag in die Badesaison 2025. Unser Team ist bereit und freut sich auf zahlreiche Besucher“, berichtet Christian Rieger.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Freibad Kippenheim
Schmieheimer Straße 104
77971 Kippenheim

Öffnungszeiten: täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr (wetterbedingt kann es zu Änderungen kommen)

Eintrittspreise
Karten können zum Vorverkaufspreis noch bis Freitag, 2. Mai 2025 erworben werden!

Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)

Einzeleintritt	3,00 Euro
10er-Karte	27,00 Euro
Saisonkarte	65,00 Euro
	(im Vorverkauf: 58,50 Euro)

Ermäßigt (ausschließlich für Kinder ab 3 Jahren, Schüler bis zum vollendetem 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Menschen ab 50% GdB)

Einzeleintritt	2,00 Euro
10er-Karte	18,00 Euro
Saisonkarte	30,00 Euro
	(im Vorverkauf: 27,00 Euro)

Familien

Familienkarte	110,00 Euro
	(im Vorverkauf: 99,00 Euro)

Beim Kauf der Familienkarte ist der Personalausweis bereitzuhalten. Auswärtige Familien müssen eine Meldebescheinigung vorlegen, damit im Bürgerbüro geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Familienkarte vorliegen.
Familienkarten können erwerben:
- Ehepaare oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ihrem Haushalt
- Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in ihrem Haushalt

Volljährige, im Haushalt lebende Kinder, können keine Karte über den Familientarif erwerben.

Eintrittstickets sind ausschließlich online oder im Bürgerbüro buchbar. Der Kartenkauf im Bürgerbüro ist generell nur gegen Barzahlung möglich. Ein Ticketverkauf direkt im Schwimmbad wird nicht angeboten.
Die Tickets, mit Ausnahme der Familienkarte, sind buchbar unter: https://shop.badewasser.eu/

Ehrungsempfang 2025

Der Ehrungsempfang der Gemeinde Kippenheim findet in diesem Jahr am Donnerstag, den **5. Juni 2025 um 18:00 Uhr** im großen Saal des Bürgerhauses statt.

Bei diesem Empfang werden Ehrenbriefe für besondere Leistungen im Bereich Sport, Musik und Kultur, Handwerk sowie an Rettungskräfte (Feuerwehr und DRK) verliehen.

Es finden außerdem die Ehrungen für Blutspender und Grünpaten statt.

Die Bevölkerung, Vereine, vereinsähnliche Gruppierungen und Institutionen sind aufgerufen **bis Freitag, 9. Mai 2025 schriftliche Ehrungsvorschläge** bei der Gemeinde Kippenheim einzureichen. Dies ist auch per E-Mail an gemeinde@kippenheim.de möglich.

Es können Ehrungsvorschläge für besondere Leistungen, welche **im Zeitraum 20. August 2024 bis 31. Dezember 2024** erreicht wurden, eingereicht werden.

Die vom Gemeinderat in der Ehrungsordnung festgelegten Bestimmungen sind:
Ein Ehrenbrief kann ausschließlich an Personen verliehen werden, die:
1. einem Kippenheimer Verein, einer Kippenheimer vereinsähnlichen Gruppierung oder einer Kippenheimer Institution angehören und bei dem Wettkampf oder Wettbewerb für diesen teilgenommen haben oder
2. einem auswärtigen Verein, einer auswärtigen vereinsähnlichen Gruppierung oder Institution angehören und für diesen teilgenommen haben, jedoch in Kippenheim wohnhaft sind.

Für den Ehrenbrief Sport:
1. Teilnehmer an olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und internationalen vergleichbaren Wettkämpfen oder Wettbewerben.
2. Sportler, die bei deutschen Meisterschaften, süddeutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften (Baden-Württemberg) oder bei vergleichbaren Wettkämpfen und Wettbewerben den ersten bis dritten Platz erreicht haben.
3. Sportler, die bei badischen Meisterschaften, südbadischen Meisterschaften und Bezirksmeisterschaften oder bei vergleichbaren Wettkämpfen und Wettbewerben den ersten Platz erreicht haben.
4. Meister von Rundenwettbewerben, unabhängig von der Leistungsklasse.

Für den Ehrenbrief Musik und Kultur:
1. Musiker, die bei Landeswettbewerben, überörtlichen oder internationalen Wettbewerben oder bei vergleichbaren Wettbewerben einen ersten bis dritten Rang erzielt haben.
2. Musiker, die bei Wettbewerben des Blasmusikerverbandes auf Bezirksebene einen ersten Rang mit Auszeichnung oder mit Belobigung erzielen konnten bzw. mit hervorragendem Erfolg oder sehr gutem Erfolg teilgenommen haben.
3. Musiker, die das goldene Leistungsabzeichen des Bunds Deutscher Blasmusikverbände erzielt haben.

Für den Ehrenbrief Handwerk:
1. Kammersieger in Handwerksberufen bei der Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK).
2. Landessieger in Handwerksberufen.

Für den Ehrenbrief Rettungskräfte:
1. Feuerwehrkammeraden, die das Leistungsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold im Bereich Feuerwehrwesen erwerben konnten.
2. Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), die erfolgreich an einem Erste-Hilfe-Wettbewerb des DRK auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene sowie bei vergleichbaren Wettbewerben teilgenommen haben.

Die Ehrungsordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Kippenheim unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.kippenheim.de/verwaltung-politik/buergerservice/ortsrecht

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am

Mittwoch, 21. Mai 2025 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Kippenheim statt.

Selbstverständlich können auch Termine außerhalb der offiziellen Sprechstunde vereinbart werden.
Auf Ihren Besuch freut sich

Ihr Bürgermeister
Matthias Gutbrod

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Kippenheim** wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim zu folgenden Öffnungszeiten **Mo 8-16 Uhr, Mi 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes
Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau,

		Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

		die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.
Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."
Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

- 7 -

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.
Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Kippenheim, 02.05.2025
gez. Matthias Gutbrod, Bürgermeister

Bücherei Kippenheim

Vorlesen für Kinder
Die nächste Vorlesestunde für 5-8 jährige Kinder findet statt am

Freitag, 9. Mai 2025 um 15.00 Uhr
in der Bücherei im Bürgerhaus.

Wir freuen uns auf euch.

Das Bücherei-Team

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Feuerwehrleute gesucht!

Dienstag, 6. Mai 2025
19:30 Uhr Brandbekämpfung - Übung Gesamtwehr

Startschuss für die beliebte Event-Reihe „DORT – Donnerstags in der Ortenau"

Auch 2025 bietet DORT wieder ein abwechslungsreiches Programm rund um Kultur und Kulinarik

Die beliebte Veranstaltungsreihe „DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen" der Tourismusförderung des Ortenaukreises startet im Mai in ihre 15. Runde. Von Anfang Mai bis Ende Dezember 2025 wird wieder jeden Donnerstag ein breites Spektrum von Veranstaltungen geboten, die die kulturellen Besonderheiten mit den kulinarischen Köstlichkeiten der Region kombinieren und die Vielfalt der Ortenau auf besondere Weise präsentieren. „Vom Literatencafé und Wanderkrimis über Themenführungen bis hin zum Wein-Feier-Abend und Sundowner – die Veranstaltungsreihe schafft eine bunte Mischung aus Wissenswertem, Unterhaltsamem, Künstlerischem und Genussvollem aus der Ortenau", freut sich Sandra Bequier, zuständig für die Tourismusförderung des Ortenaukreises.

„Die DORT-Reihe ist mit mehr als 300 Einzelveranstaltungen und rund 50 Veranstaltern zu einem festen kulturellen Bestandteil in der Region geworden und erfreut sich großer Beliebtheit", so die Projektverantwortliche Josefa Biegert. „Das ist vor allem den beteiligten Städten und Gemeinden sowie den Verantwortlichen aus Tourismus, Kultur, Weinwirtschaft und Gastronomie im Ortenaukreis zu verdanken. Ohne sie wäre ein solch umfangreiches Angebot nicht möglich", lobt Biegert die Zusammenarbeit mit den DORT-Partnern.

Die wöchentlichen Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, die Ortenau auf eine neue Weise zu erleben. Die Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen können dem offiziellen Programmflyer, der im Landratsamt Ortenaukreis, den Tourist-Informationen der Städte und Gemeinden sowie in den teilnehmenden Betrieben ausliegt, entnommen werden. Das Programmheft sowie die Infos zu den Events sind zudem auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de zu finden.

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 8. Mai 2025, finden folgende Veranstaltungen statt:

Seelbach: Waldbaden
Genießen Sie den Wald mit allen Sinnen und nutzen ihn als Heil- und Kraftquelle. Treffpunkt: 16.30 Uhr, Kultur- und Tourist-Info Seelbach, Hauptstraße 7, 77960 Seelbach. Die Kosten betragen 5 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag unter 0151 19401419. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 10 Personen und findet ab 3 Personen statt.

Willstätt-Sand: Führung in THEO's Gläserner Essig-Kellerei
Nehmen Sie teil an einer Führung durch THEO's Essig-Kellerei, in der nach altem handwerklichem Verfahren Essige und Balsamico und traditionelle Rezepturen hergestellt werden. Anschließend findet eine Verkostung verschiedener Essige und Balsamico statt. Treffpunkt: 17 Uhr, Sanderstraße 6, 77731 Willstätt-Sand. Die Kosten betragen 7 Euro mit Ermäßigung für Kinder. Infos und Anmeldung bis zwei Tage vor der Veranstaltung unter 07852 935170 oder office@balema.de.

Oberkirch: After-Work – Oberkircher Winzer
Genießen Sie Ihren Feierabend in entspannter Atmosphäre auf dem Parkplatz vor der Vinothek. Freuen Sie sich auf köstliche Weine, leckere Snacks und gute Laune. Treffpunkt: 17 Uhr, Renchener Straße 42, 77704 Oberkirch. Infos unter 07802 92580 und info@oberkirch-winzer.de.

Oppenau: Oppenauer Städtle-Hopser
Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gang-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Bistro Pavillon, Poststraße 1, 77728 Oppenau. Die Kosten betragen 63 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr bei der Renchtal Tourismus GmbH unter 07804 4836 oder www.renchtal-tourismus.de.

Haslach: Hebammen-Tour
Nehmen Sie teil an einer humorvoll-unterhaltsamen Kostümführung mit „d´ Hebomm Sofie". Neben der Stadtgeschichte erfahren die Gäste einiges über das Leben einer Landhebamme: „In ondere Umständ durch´s Haslacher Städtle". Im Anschluss ist eine Einkehr in Haslacher Lokalität möglich. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 12 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter 07832 706172 oder info@haslach.de.

Haslach: DUFT-TOUR im Marktstädtchen Haslach mit Bärbel Winkler
Schlendern Sie immer der Nase nach durch die engen Gässchen der bezaubernden Altstadt. Vergangenes wird plötzlich durch die Nase erfahrbar, ist verknüpft mit Emotionen und Erinnerung, Anekdötchen und Geschichtchen. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 12 Euro inklusive Duftwässerle. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter 07832 706172 oder info@haslach.de.

Offenburg-Zunsweier: Wildkräuter – lecker und gesund
Sie begegnen uns auf Schritt und Tritt - Wildkräuter, manche nennen sie auch „Unkraut". Lernen Sie die Wildkräuter zu schätzen und stellen Sie gemeinsam im Anschluss eine leckere Kräuterbutter her. Treffpunkt: 18 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1. Die Kosten betragen 15 Euro. Infos und Anmeldung bei der Kräuterpädagogin Waltraud Maier einen Tag vor der Veranstaltung unter 0781 9489012 oder Waltraud.Maier@PureWiese.de.

Sasbachwalden: Wein & Bier
Erleben Sie eine spannende Geschmacksreise, bei der vier auserwählte Weine auf fünf hervorragende Biere treffen. In direkter Gegenüberstellung zeigen sich die beiden Genusswelten von ihrer besten Seite. Ein Abend voller überraschender Aromen und einzigartiger Kombinationen erwartet Sie. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Talstr. 2, 77887 Sasbachwalden. Die Kosten betragen 50 Euro. Infos und Anmeldung unter 07841 20290 oder weinerlebnisse@aldegott.de.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:
Gengenbach: Die Rollende Weinprobe
Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe
Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig
Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies"
Oberkirch: Renchtäler Genussradeln

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Die Arbeitsgruppe Klimawandel und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Ortenaukreis (KGK) organisiert im Mai unter dem Motto: Die Ortenau bewegt sich" verschiedene Veranstaltungen.

Jedem Kind ein Fahrrad, das wär's! Denn: Bewegen macht schlau!
Warum ist Bewegung für das kindliche Gehirn so wichtig? Warum für das Klima? Und wie kann aktive Mobilität für alle Kinder Realität werden? Das preisgekrönte Bonner Projekt „Jedem Kind ein Fahrrad" zeigt, wie Teilhabe und Verkehrswende Hand in Hand gehen.
www.jekifa.de
Termin: 6. Mai 2025, 20:00-21:30 Uhr
Referierende: Carolynne Schwarze-Zander und Thomas Zander, Vera Dreher und Christof Wettach
Online–Zugangsdaten für Zoom Videokonferenz:
https://kurzlinks.de/eeh3 | Meeting-ID: 879 1472 5918
Kenncode: 589231

Bewegen macht schlau, Bewegen in der Natur hält gesund
Waldspaziergang mit Aha-Effekt: Warum tut Bewegung in der Natur so gut? Wie verändert der Klimawandel unseren Wald? Was tun Försterinnen und Waldbesitzer für seine Zukunft? Zwei Stunden Bildung, Bewegung und Natur pur.
Termin: 14. Mai 2025, 17:00-19:00 Uhr
Referierende: Rosi Fehrenbach, Hans-Jörg Fries, Christof Wettach
Treffpunkt: Kempfenhof, Litschental 108, 77960 Seelbach

Problemstoffsammlung in Rust am 6. Mai: geänderter Sammelplatz

Die Problemstoffsammlung in Rust am Dienstag, 6. Mai 2025, findet auf dem „Bauhofgelände der Gemeinde Rust" und nicht, wie im Abfallkalender eingetragen, auf dem „Parkplatz beim Sportplatz" statt – darauf weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises hin. Die Sammelfahrzeuge stehen von 10 bis 13 Uhr auf dem Bauhofgelände, Draisstraße 3, zur Sammlung bereit.
Zu Problemabfällen gehören zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, PU-Schaumdosen, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Alt-medikamente. Elektrokleingeräte wie zum Beispiel Fernseher, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger oder Bohrmaschine werden ebenfalls angenommen. Problemabfälle gewerblicher und landwirtschaftlicher Herkunft sind ausgeschlossen.
Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis" und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de

Veranstaltungen des Ernährungszentrums Ortenau im Mai

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Fühle dich fit mit einer ausgewogenen Ernährung und ausreichend Bewegung“
Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Donnerstag, 8. Mai 2025 um 19 Uhr zum Online-Vortag mit dem Thema „Diabetesprävention“ ein.
Bleibe fit mit der richtigen Lebensmittelauswahl und leichter Bewegung - um der Zuckerkrankheit vorzubeugen. Es gilt heute als gesichert, dass die Ernährung als Bestandteil einer gesunden Lebensweise ein wichtiger Einflussfaktor zur Prävention und Therapie von Diabetes ist. Neben einer sinnvollen Lebensmittelauswahl mit Kenntnissen zur Kennzeichnung der Lebensmittel muss insbesondere auch das Essverhalten betrachtet werden. Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer gibt Ihre Erfahrungen aus dem Beratungsalltag weiter mit vielen praktische Tipps zur Umsetzung.
Die Teilnahme ist kostenfrei. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Einführung der Beikost“
Einen Online-Vortrag zum Thema „Einführung der Beikost“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am Mittwoch, 14. Mai 2025 um 19 Uhr an.
Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens aber am dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchnahrung reicht nun nicht mehr aus. Die freie Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag wertvolle Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost.
Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Neuer Baumwartkurs startet im Dezember am Amt für Landwirtschaft

Am 1. Dezember 2025 startet ein neuer Baumwartkurs beim Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises. Im Mittelpunkt des Kurses steht das Erlernen des fachgerechten Schnitts der in unserer Region bedeutendsten Obstgehölze sowohl bei Hochstämmen (Streuobst) als auch bei kleinkronigen Bäumen auf schwachwachsender Unterlage und bei Strauchbeeren. Erstmals können die Teilnehmer zwischen den beiden Kurs-Schwerpunkten „Erwerbsobstbau“ und „Streuobst“ wählen und je nach Neigung einen Bereich vertiefen. Die praktischen Übungen werden ergänzt durch Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen Wachstumsgesetze, Anbautechnik, Sortenwahl, Pflanzenschutz, Düngung und einigem mehr.

Das Angebot richtet sich an Interessierte, die im eigenen Betrieb oder beruflich mit dem Schnitt von Obstgehölzen in Berührung kommen oder die eine Streuobstwiese bewirtschaften.
Die Ausbildung zum Baumwart ist mit insgesamt vier Wochen Kursdauer die umfassendste Ausbildung, die von den Beratungskräften der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau angeboten wird. Der Kurs startet mit einer ersten Blockwoche vom 1. bis 5. Dezember 2025, daran knüpft eine Kurswoche Anfang Februar an, gefolgt von 6 Halbtages- und Abendterminen im Laufe des Sommers und einer abschließenden Blockwoche im November 2026.

Die Gruppengröße beträgt 15 Personen. Es sind noch Plätze frei. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular sind zu finden unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Am Freitag, den 02.+ 09. Mai 2025 ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Agentur für Arbeit Offenburg wegen betriebsinterner Veranstaltungen nicht geöffnet.

Telefonisch ist die Arbeitsagentur Offenburg wie gewohnt unter 0800 4 5555 00 erreichbar und die online-Dienste https://www.arbeitsagentur.de/eservices stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Was sagt die Renteninformation aus? Renteninformation verstehen sowie frühzeitig betriebliche und private Altersvorsorge planen
Noch nicht in Rente und dennoch Post von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) im Briefkasten? Ab dem 27. Lebensjahr erhalten alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt haben, jährlich automatisch die Renteninformation zugeschickt. Aber was sollen die Adressaten dieses Schreibens damit anfangen? Die DRV BW beantwortet die wichtigsten Fragen und gibt Tipps, wie die Renteninformation einfach zu verstehen ist.

Welche Informationen befinden sich auf der Renteninformation?
Die Renteninformation hält für Versicherte die wichtigsten Informationen zu ihren Rentenansprüchen bereit, die sich aus ihrer jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Ab wann sie eine Regelaltersrente erhalten können, wie hoch ihr Rentenanspruch wäre, wenn sie ab jetzt keine weiteren Beiträge mehr leisten würden, und auch die erwartbare Rentenhöhe, wenn sie weiterhin so verdienen wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre. Prognostiziert wird die Rentenhöhe auch unter Berücksichtigung von möglichen Rentensteigerungen. Versicherte, die erstmals das Schreiben zugeschickt bekommen, erhalten zudem einen Versicherungsverlauf. Diesem können sie die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Zeiten und Verdienste entnehmen.

Ferner erfahren Versicherte, mit welchem Rentenanspruch sie bei voller Erwerbsminderung durch eine gesundheitliche Einschränkung rechnen könnten. Sämtliche angegebenen Werte sind dabei als Brutto-Beträge zu verstehen, da in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Steuern von der Rente zu zahlen sind.

Wann kommt die jährliche Renteninformation?
Die DRV BW verschickt jährlich rund sieben Millionen Renteninformationen. Daher geschieht das nicht zu einem Stichtag, sondern über das gesamte Kalenderjahr verteilt.

Wofür ist das Informationsschreiben gut?
Die Renteninformation bietet Versicherten auch eine wichtige Grundlage zur Planung der eigenen zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Im Bedarfsfall unterstützen die Mitarbeitenden der DRV BW dabei in so genannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Die Renten-Profis analysieren gemeinsam mit den Versicherten in einem 90-minütigen Beratungsgespräch (für Paare 120 Minuten) die persönliche Vorsorgesituation und zeigen kostenlos, anbieterunabhängig sowie produktneutrale Strategien auf, um eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.

Wie plane ich meine betriebliche und private Altersvorsorge?
Die DRV BW empfiehlt allen interessierten Personen sich in einem ersten Schritt mit ihrer Digitalen Rentenübersicht einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge über die Rentenansprüche hinaus zu machen. Die Digitale Rentenübersicht auf dem Online-Portal www.rentenuebersicht.de beinhaltet, einen Gesamtüberblick über all ihre erworbenen Altersvorsorge-Ansprüche – gesetzlich, betrieblich oder privat. Nach der Registrierung können mit einem Klick alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten die jährlichen Standmitteilungen verschicken und mehr als 1000 Vorsorgeansprüche verwalten, über aktuelle oder in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen, angefragt und ermittelt werden. Auch, wenn die Versicherten nicht mehr wissen, wo überall Ansprüche bestehen.

Information und Beratung
Die Renteninformation – wo finden Sie was – eine Muster-Renteninformation mit kleinen Erklärungen – gibt es als Download unter Pressemitteilungen auf www.drv-bw.de.

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“ und Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Mit allen relevanten Unterlagen versorgt, buchen Interessierte auf www.drv-bw.de/ www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Intensivgespraeche unter „Wo kann ich mich beraten lassen“ telefonisch oder per E-Mail einen Termin für ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge – gerne auch als Videoberatung möglich.

Vorbereitung auf die Schweißerprüfung

Für Anfänger wie auch erfahrene Schweißer bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer am Standort Offenburg vier neuntägige Lehrgänge an, die auf die Schweißerprüfung vorbereiten: das fachbezogene Gasschweißen, das Lichtbogen-Handschweißen (E) sowie das Metall-Schutzgasschweißen (MAG) und das Wolfram-Inertgasschweißen (WIG). Diese Kurse finden vom 10. bis 20. Juni parallel zueinander statt.

Die Unterrichtszeiten sind täglich von 8 bis 16 Uhr. Neben theoretischen Grundlagen geht es vor allem um praktische Übungen. Die Teilnahme wird verstärkt gefördert. Je nach Voraussetzung sind Zuschüsse von 30 oder 70 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds möglich.

Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0781/793-111. Anmeldung auch im Netz:
www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Naturwochenende für Kinder im Nationalpark

Wir entdecken die Wildnis im Schwarzwald
Für alle jungen Naturliebhaber*innen bietet die Naturfreundejugend Baden dieses Jahr ein Kinderwochenende im Naturfreundehaus Badener Höhe im Nordschwarzwald vom 16.-18.05.25 an. Zusammen entdecken die Kinder die wunderbare Natur. Es werden die Pflanzen- und Tierwelt erkundet, das faszinierende Gebiet des Nationalparks erforscht sowie tolle Spiele gespielt. Übernachtet wird in gemütlichen Mehrbettzimmern im Naturfreundehaus. Meldet euch schnell an, die Plätze sind begrenzt! Die Veranstaltung beginnt am Freitagabend und endet am Sonntagmittag. Die Anreise erfolgt eigenständig. Teilnehmen können alle Kinder zwischen 11 und 14 Jahren, der Preis beträgt für Mitglieder 35€, für Nichtmitglieder 45€.

Darin enthalten sind Unterkunft, Betreuung durch ehrenamtliche geschulte Mitarbeiter*innen, Verpflegung und Programm. Teilhabe- und Bildungsgutscheine können eingereicht werden. Das Kennenlernen der Natur, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Ökologie sind wichtige Bestandteile der Aktivitäten der Naturfreundejugend. Die Verpflegung erfolgt überwiegend regional und bio.

Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/15109 20 ; info@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet:
www.naturfreundejugend-baden.de/termine.

Mitgliederversammlung des BUND Ortenau

Klimaschutz, ökologische Landwirtschaft, Umweltbildung, Mobilitätswende: Mit diesen und vielen weiteren Umwelt- und Naturschutzthemen beschäftigen sich die Aktiven des BUND-Kreisverbands Ortenau. Geschäftsstelle des BUND Ortenau ist das BUND-Umweltzentrum Ortenau in Offenburg. Bei ihrer Mitgliederversammlung informieren die Aktiven über ihre Projekte. Im Programm stehen neben dem Tätigkeits- und Kassenbericht 2024 auch die Planung für das Jahr 2025.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird in diesem Jahr das Projekt „s'Wäldle“ – Tiny Forest Ortenberg vorgestellt, an dem sich auch das BUND-Umweltzentrum Ortenau beteiligt.
Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 15. Mai 2025, von 19:30 bis ca. 22 Uhr im Saal der Ev. Erwachsenenbild. Ortenau in Offenburg, Poststr. 16, statt.
Willkommen sind nicht nur Mitglieder, Förderer und Paten, sondern auch alle, die es vielleicht werden wollen oder einfach Interesse an der Arbeit des BUND in der Ortenau haben.

FES LAHR

Freie Evangelische Schule LAHR

Infoabend der FES zur Sekundarstufe am 8. Mai 2025

Die Freie Evangelische Schule Lahr lädt am Donnerstag, den **8. Mai 2025**, um **20 Uhr** zu einem **Informationsabend mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe** ein. Veranstaltungsort ist die Aula der Grundschule in der Rainer-Haungs-Straße 3. Vorgestellt werden die **Werkrealschule**, **Realschule** sowie das **Gymnasium**. Interessierte Eltern erhalten dabei Einblicke in das pädagogische Konzept der FES. Im Anschluss bietet sich die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit Schulleitung und Bereichsleitung.

Die Freie Evangelische Schule Lahr ist eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule). Mehr als 800 Kinder und Jugendliche besuchen hier die Grundschule und die Sekundarstufe. Alle Schularten befinden sich unter einem Dach – ein Vorteil insbesondere bei einem möglichen Schulartenwechsel. Die FES Lahr kann anstelle der jeweiligen öffentlichen Schule besucht werden. Alle Schularten sind uneingeschränkt staatlich anerkannt. Der Unterricht sowie alle Abschlüsse entsprechen den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Besonderheiten sind die christliche Werteorientierung, kleine Klassen mit in der Regel bis zu 24 Schülerinnen und Schülern sowie eine persönliche Lernatmosphäre.

Das Aufnahmeverfahren für die neuen fünften Klassen ist für das Schuljahr 2025/26 weitgehend abgeschlossen. In Einzelfällen sind noch Plätze für die weiteren Schularten verfügbar. Der Infoabend eignet sich auch zur Orientierung für das Schuljahr 2026/27.

Der nächste Informationsabend mit Schwerpunkt **Grundschule** findet am **13. Mai 2025** um **20 Uhr** statt.
Information zu Infoabenden und weiteren Veranstaltungen finden Sie: www.fes-lahr.de
Kontakt: Sekretariat der Freien Evangelischen Schule Lahr,
E-Mail: schule@fes-lahr.de | Tel. 07821 92058-0

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

5 Themen - 5 Tage

Es ist wichtig, über etwaigen Gefahren und Risiken im Alltag sowie die Vorgehensweisen von Straftätern informiert zu sein, um sich so gut vor kriminellen Angriffen schützen zu können.

Vor diesem Hintergrund besteht beim Polizeipräsidium Offenburg ab dem 05.05.2025 bis zum 09.05.2025, immer nachmittags von 13:00 bis 16:00 Uhr die Möglichkeit, dass sich Interessierte und Ratsuchende telefonisch an ihrer Polizei wenden, um Präventionstipps zu erhalten.

In der vergangenen Zeit nutzten bereits mehrere Anrufende aus der Region diese Möglichkeit. Das Angebot soll die Bürgerinnen und Bürger im Erkennen krimineller Machenschaften unterstützen.

Nachfolgend die fünf Schwerpunktthemen, zu denen den Anrufenden an dem jeweiligen Wochentag Auskunft gegeben wird.

Montag
"Anrufstraftaten - Telefonbetrug / Enkeltrick / Gewinnversprechen u.Ä"
Tamara Mild, Tel.: 0781 21 - 4512
Mit zunehmenden Maß und mit sich stets wandelnden Vorgehensweisen gehen Telefonbetrüger vorwiegend auf ältere Menschen zu, um sie bspw. als falscher Polizeibeamter oder mit unseriösen Gewinnversprechen um ihr Erspartes zu bringen. So stiegen die registrierten Betrugsfälle mit dem Tatmittel Telefon in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren regelmäßig an, die Schäden liegen hierbei im mehrstelligen Millionenbereich.
Mit entsprechenden Verhaltenstipps kann man sein Risiko, Opfer zu werden, minimieren; hierzu und zu allen weiteren Fragen um dieses Thema werden Anrufende gerne beraten.

Dienstag
"Sexualisierte Gewalt / Häusliche Gewalt / Stalking / Gewalt im öffentlichen Raum"
Tilo Meißner, Tel.: 0781 21- 4531
Der Begriff "Gewalt" umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt. Die Opfer sexualisierter Gewalt sind überwiegend weiblich, ebenso wie im Deliktsfeld des Stalkings, also dem wiederholten Verfolgen, penetranten Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen.
Regelmäßig bestehen bei Opfern Unsicherheiten, wie man entsprechende Situationen handhaben und vorbeugen kann.
Hier möchte das polizeiliche Angebot ansetzen und Betroffenen und deren Umfeld beratend zur Seite stehen.

Mittwoch
"Einbruchschutz - Nachrüstung von Fenster und Türen / Bauplanung"
Ewald Wanyer, Tel.: 07222 761 - 405
Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ist nach wie vor ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit, der sich auch in diesem telefonischen Beratungsangebot spiegelt.
Hierbei werden den Anrufenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich neben dem richtigen Verhalten auch durch die mechanische Nachrüstung von Fenstern und Türen effektiv vor möglichen Einbrüchen schützen und welche Möglichkeiten staatlicher Förderung man in Anspruch nehmen kann.
Außerdem können auch kostenlose, sicherheitstechnische Beratungen der Polizei, bei ihnen zu Hause, vereinbart werden.

Donnerstag
"Jugendkriminalität"
Tanja Schmidt, Tel. 07222 761 - 402
Regelmäßig werden Kinder und Jugendliche mit Kriminalität konfrontiert, sei es als Opfer oder als Täter/Täterin. Die Taten reichen von Diebstählen über Gewaltdelikte bis zu Verstößen im digitalen Raum. Für Erziehungsverantwortliche ergeben sich hieraus viele Fragen: Welche Konsequenzen hat das? Was kann ich tun? Welche Rechte und Pflichten habe ich?
Interessierte und Ratsuchende könne sich deshalb immer donnerstags mit ihren Fragen an das polizeiliche Thementelefon wenden.

Freitag
Yannick Grothe, Tel.: 07222 761 - 400
"Gefahren im digitalen Raum - Cybermobbing - Verbreitung verbotener Inhalte"
Internet, Smartphone und Co. sind fester Bestandteil unseres Alltags, die Nutzung und intensive Vernetzung dieser digitalen Medien birgt jedoch auch Risiken, sei es Identitätsdiebstahl, Betrug oder Cybermobbing, um nur einige Phänomene zu nennen.
Die Anrufenden sollen mit Tipps und Empfehlungen befähigt werden, sich selbst zu schützen und so zu verhindern, dass sie Opfer einer Straftat werden.

Bildungszentrum Offenburg

Geschichte, Kunst und Kultur am Bosporus- Teil II: Istanbul, Hauptstadt des Osmanischen Reiches 1453-1923

Vortrag zur Kunstgeschichte
Das Bildungszentrum Offenburg lädt am **Montag 12. Mai, 15:00 – 16:45 Uhr** in das Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, ein, zu einem gedanklichen Spaziergang durch die faszinierende Stadt Istanbul, mit Dr. Barbara Memheld. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro.

Nachdem *Konstantinopel* für mehr als ein Jahrtausend den Mittelpunkt des Oströmischen und Byzantinischen Reiches gebildet hatte, wurde die Stadt am Bosporus nach 1453 als *Istanbul* zum Zentrum des Osmanischen Reiches. Prachtvolle Moscheen, darunter die Bauten Sinans, Bazare und andere islamische Bautypen verwandelten die christliche in eine muslimische Stadt. Im Vortrag lernen Sie die faszinierende Stadt, die 2010 zur „Kulturhauptstadt" gewählt wurde, von ihren schönsten Seiten kennen. Der Vortrag betrachtet den zeitlich zweiten Teil der Geschichte von Istanbul und kann unabhängig vom ersten Teil besucht werden.

Referentin: Dr. Barbara Memheld
Termin: Montag, 12. Mai, 15:00 - 16:45 Uhr
Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39
Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg: Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de oder info@bildungszentrum-offenburg.de

Facing Down Under - Die Doku eines Backpackers Film und Filmgespräch in der VHS Offenburg

Australien und Work & Travel gehören einfach zusammen. Viele junge Menschen zieht es nach der Schule in das ferne Land, um den Traum Australien zu erleben.
Doch was macht diesen Reiz aus? Was hat Australien, was andere Länder nicht haben und ist es den bereits jahrelang anhaltenden Hype überhaupt wert?
Der Protagonist und Regisseur Chris nimmt uns in seinem Film, der am **Dienstag, 13. Mai um 19 Uhr in der VHS Offenburg**, Amand-Goegg-Straße 2-4 gezeigt wird, mit auf seine persönliche Reise durch Down Under. Er zeigt den Zuschauern seine Reise ins Unbekannte, voller eindrucksvoller Natur, wunderbaren Begegnungen aber auch Herausforderungen, die eine Reise alleine am anderen Ende der Welt mit sich bringt. Die Kosten betragen 5 Euro an der Abendkasse.

Das Gespräch nach der Vorführung wird moderiert von Constanze Armbrecht (VHS) und Antonia Schwab-Renner (Bildungszentrum Offenburg).

Australien/Deutschland 2021, 84 Minuten, Regie: Chris Hartung

Moderation: Constanze Armbrecht und
Antonia Schwab-Renner
Termin: Dienstag, 13. Mai, 19.00 Uhr
Ort: VHS Offenburg, Amand-Goegg-Straße 2-4
Abendkasse: 5 Euro
Weitere Informationen: Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, 0781 925040

Familienaufstellung in Lahr - Tagesseminar Christliches Familienstellen

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit - aus der Kindheit oder sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen am **Samstag, 17. Mai, 10:00 – 18:00 Uhr** unter der Leitung von Petra Bouren bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg zur Heilung von Beziehungen und Konflikten frei zu machen.
Willkommen sind alle, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Wer bereits Erfahrung damit hat, kann an diesem Tag **nach Absprache** auch seine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Das Seminar findet im Gemeindehaus Hl. Geist in der Dinglinger Hauptstr. 45 in Lahr statt und kostet 60,00 Euro + 80,00 Euro für eine Aufstellung, jeweils mit Selbstverpflegung.
Anmeldung bis 09. Mai und weitere Informationen beim katholischen Bildungszentrum Offenburg, 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de

Schwarzwaldverein

XXL-Wanderung

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt für den **Samstag, 03.05.2025** zu einer Wanderung für Übergewichtige auf den Heuberg ein.

Treffpunkt 13 Uhr Ettenheim, Espenparkplatz. Die Wanderstrecke beträgt ca. 5,0 Km mit ca. 109 hm. Nichtmitglieder leisten einen Unkostenbeitrag von 3,- €.

Keine Anmeldung erforderlich. Genauere Informationen unter http://www.swv-ettenheim.de bei den Terminen und bei Andrea Ibig, Telefon 0176 / 10104164

Bahnfahrt mit Wanderung auf den Tälerpfad

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt Mitglieder und Gäste für **Sonntag, 04.05.2025** zu einer Bahnfahrt mit Wanderung auf den Tälerpfad – Biberach ein. Die 6,0 Std Wanderung ist ca. 18 km lang mit ca.530 hm.

Treffpunkt um 9:00 Uhr Bahnhof Orschweier/Mahlberg. Kosten Bahnfahrt. Nichtmitglieder leisten einen Unkostenbeitrag von 3 €.

Genauere Informationen unter http://www.swv-ettenheim.de und Anmeldung bei Gottfried Ibig, Tel.: 0176/10104163 oder per E-Mail: ibig@kuechen.de

After-Work-Tour Mountainbike

Der Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim startet am **Freitag, 02.05.25** die After-Work-Tour Mountainbike um 15:00 Uhr, sind kürzere Radtouren, die etwa zwei bis drei Stunden dauern.

Treffpunkt ist in Ringsheim vor dem Bürgerhaus.

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 · Kippenheim
0 78 25 / 93 46
kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim
Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist während der Schulzeit dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt.
Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar - Tel.: 07825 – 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

Gottesdienste und Veranstaltungen
Wochenspruch
Christus spricht:„Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“
(Joh. 10, 11a.27-28a)

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in den Kirchen statt.
GH = Gemeindehaus Schmieheim, Schlossstr. 2;
PZ = kath. Pfarrzentrum, Bahnhofsstr. 36

Fahrdienst zum Gottesdienst nach Schmieheim
An den Sonntagen, an denen der Gottesdienst in Schmieheim gefeiert wird, bietet ein Gemeindeglied eine Mitfahrgelegenheit. **Treffpunkt ist um 9.45 Uhr an der Friedenskirche in Kippenheim**

Sonntag, 04.05.2025
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kirchenchor — Kippenheim
Pfr. M. Grüsser

Montag, 05.05.2025
14.00 Uhr Best Ager — Ettenheim, Ev. Gem.-saal

Dienstag, 06.05.2025
15.00 Uhr Dienstagstreff — Kippenheim, PZ
19.45 Uhr Singkreisprobe — Schmieheim, GH

Mittwoch, 07.05.2025
10.00 Uhr Krabbelgruppe — Schmieheim, GH
20.00 Uhr Kirchenchor-Probe — Kippenheim, PZ

Donnerstag, 08.05.2025
16.00 Uhr Mädchengruppe — Ettenheim, Jugendzentrum
18.30 Uhr Pilgern zum Feierabend — Ettenheim, Christuskirche
19.00 Uhr Konfi-Elternabend — Schmieheim, GH
19.00 Uhr Jugendkreis — Mahlberg, Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchorprobe — Kippenheim, PZ

Freitag, 09.05.2025
16.30 Uhr Vorlesezeit — Schmieheim, GH
18.00 Uhr Konfi-Abschluss — Schmieheim, GH

Sonntag, 11.05.2025
10.00 Uhr Gottesdienst — Schmieheim
Pfr.i.R. R. Fersterra

Best Ager
Die Best Ager laden herzlich ein zum Tanznachmittag im Evangelischen Gemeindehaus in Ettenheim am Montag, dem 5. Mai um 14 Uhr.

Dienstagstreff
Herzliche Einladung zum Dienstagstreff am Dienstag, 06. Mai um 15 Uhr im katholischen Pfarrzentrum. Thema ist: „An Gottes Segen ist alles gelegen“ und wird gestaltet von Monika Kappus. Natürlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen.

Pilgern zum Feierabend
Auch in diesem Jahr laden wir wieder in ökumenischer Verbundenheit zum „Pilgern zum Feierabend“ ein.
Sich ca. eine Stunde „herausnehmen“ aus dem Alltag und mit anderen ein Stück Weg teilen...laufen, schweigen, singen, sich austauschen.
Wir starten mit einem Impuls und spüren Menschen aus der Bibel nach, die sich von Gott rufen lassen und seine Liebe weitergeben.

Termine:
Donnerstag, 8. Mai – Ruth und Noomi
Start: Christuskirche Ettenheim, J.-B.-v.-Weiß-Str. 23;
Ziel: Wallburg
Donnerstag, 15. Mai – Petrus
Start: Friedenskapelle Wallburg, Kuhbachweg
Ziel: Vogesenblick, Schmieheim
Donnerstag, 22. Mai – Maria und Martha
Start: Vogesenblick/Wanderparkplatz Dorfstr. 34, Schmieheim
Ziel: „Maria Frieden“, Kippenheim
Donnerstag. 5. Juni – Paulus
Start: Kapelle „Maria Frieden“, Kippenheim
Ziel: Schlosskirche Mahlberg

Am Ende des Pilgerweges wartet ein Pilgervesper auf alle. Es handelt sich nicht um einen Rundweg. Der Rückweg muss selbständig laufend oder mit vorher abgestelltem Auto organisiert werden.

Donnerstag, 8. Mai ´25 - Start: Christuskirche Ettenheim, J.-B.-von-Weiß-Str. 23; Ziel: Wallburg
Donnerstag, 15. Mai ´25 - Start: Friedenskapelle Wallburg, Kuhbachweg, Ettenheim-Wallburg; Ziel: Vogesenblick, Schmieheim
Donnerstag, 22. Mai ´25 - Start: Vogesenblick/ Wanderparkplatz, Dorfstr. 34, Kippenheim-Schmieheim; Ziel: “Maria Frieden”, Kippenheim
Donnerstag, 5. Juni ´25 - Start: Kapelle “Maria Frieden”, Kippenheim; Ziel: Schlosskirche Mahlberg

Ein ökumenisches Angebot der Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden, Kippenheim und der Evang. Kirchengemeinden im Südbezirk.

Vorlesen für Kinder
Am Freitag, dem 09.05.2025 lädt die Evang. Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim um 16.30 Uhr zur Vorlesestunde für Kinder ein.
Im Schmieheimer Gemeindehaus in der Schlossstraße 2 wird die Geschichte „Die kleine Rittereule“ (Christopher Denise) vorgelesen.
Die Geschichte richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Nach der Lesung können die Kinder passend zur Geschichte eine Kleinigkeit basteln. Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist erwünscht unter:
vorlesezeiten@evang-kirche-schmieheim.de.

Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim

Seelsorgeeinheit MARIA FRIEDEN Kippenheim

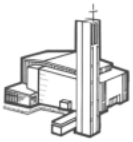

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr in Kippenheim, Di. 16 – 18 Uhr in Sulz

Pfarrer M. Ibach:	*Tel. s. o.*
m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de	
Gem. Referentin R. Haas:	*Tel. 07825/69949-20*
r.haas@mariafrieden-kippenheim.de	*Mobil: 0160/2231916*
Diakon W. Kohler:	
w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de	
Notfallnummer:	*Tel. 07825/69949-15*

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Donnerstag, 01.05.2025
09:00 Uhr Maiandacht - Feierliche Eröffnung — Kippenheim
Kapelle Maria Frieden

Freitag, 02.05.2025
18:30 Uhr Eucharistiefeier — Kippenheimweiler

Samstag, 03.05.2025
07:30 Uhr Meditation am Samstagmorgen — Kippenheim
14:00 Uhr Festliche Eucharistiefeier — Kippenheim
Feier der Erstkommunion
17:00 Uhr Rosenkranz — Kippenheim
17:45 Uhr Feier der Versöhnung - Beichte — Ottenheim
Pfr. M. Ibach
18:30 Uhr Eucharistiefeier — Ottenheim

Sonntag, 04.05.2025
10:00 Uhr Festliche Eucharistiefeier — Sulz
Feier der Erstkommunion
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier — Mahlberg
Gestaltung: Liturgiekreis
18:00 Uhr Feier der Erstkommunion — Sulz
Dankandacht

Donnerstag, 08.05.2025
18:30 Uhr Eucharistiefeier — Kippenheim

Samstag, 10.05.2025
17:00 Uhr Rosenkranz — Kippenheim

Sonntag, 11.05.2025
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier — Kippenheim
Gestaltung: Liturgiekreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier — Ottenheim
Diakon W. Kohler
10:30 Uhr Kinderkirche — Mahlberg
Pflegezentrum Kenk

Das Büro ist am 2. und 8.5. geschlossen.

Unsere Erstkommunikanten aus Kippenheim
Leonard Bick, Vincent Binz, Karina Holowczak, Alexis Konschu, Daniela Nagy, Felix Oser, Marit Sauer, Fabrice Schröder, Rosali Seiter und Noah Veit

Öffnungszeiten der Pfarrbibliothek Mahlberg (Untergeschoss im Kita): Öffnungszeiten: sonntags 10-11 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.mariafrieden-kippenheim

Vereinsmitteilungen

Faustball Kippenheim e.V.

+++ Spieltage der Herren +++

Die 1. Herrenmannschaft startet in die Verbandsliga Baden am Sonntag, 04.05 um 10:00 Uhr in Bretten. Gegner sind TV Weil, TV Bretten und FBC Offenburg.

Die 2. Herrenmannschaft spielt zugleich in Baden-Baden den 1. Spieltag in der Landesliga Süd. Gegner sind FBC Offenburg 2 und TG Baden-Baden.

Förderverein "Ehemalige Synagoge Kippenheim"

Sonntag 11. Mai, 17.00 Uhr : Konzert mit Trio Briósh

Am Sonntag, den 11. Mai um 17.00 Uhr lädt die Ehemalige Synagoge Kippenheim zu einem Frühlingskonzert in die Gedenkstätte mit dem Trio Briósh ein.
Das neue Programm des Trios „früher jetzt" spielt mit Gegensätzen und Widersprüchen: Lebenslust und Nostalgie, Erinnerung und Gegenwart, Sehnsucht und Hoffnung.

Die drei Musiker aus dem Breisgau Geneviève Mégier (Cello), Jürgen Mayer (Klarinette) und Wolfgang Hillermann (Gitarre) sind längst mehr als ein Geheimtipp. Sie verwöhnen ihr Publikum mit unverwechselbar musikantischem Klang und eigenen feinen Arrangements.

In seinem neuen Programm „früher jetzt" spannt das Trio Briósh einen weiten Bogen von den Klage- und Jubelliedern der jüdischen Klezmermusik über - dem Akkordeon frech entrissene – Musette zu Filmmusiken von Charlie Chaplin jenseits und Nino Rota diesseits des Atlantiks, Tango und seiner kleinen Schwester, die argentinische Milonga zurück zu Balkantänzen mit einem Hauch von Tango.

Musikverein Kippenheim e.V.

Frühlingskonzert 2025
Wir Musikerinnen und Musiker arbeiten nun an den letzten musikalischen Feinheiten für unser Jahreskonzert am
10. Mai 2025 im Bürgerhaus Kippenheim.
Zu diesem Frühlingskonzert sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Musikfreunde recht herzlich eingeladen.
Das diesjährige Thema „Feuer und Eis" führt uns von fulminantem Feuerwerk über Hexenverbrennungen bis hin zu eisigen Gletschern und natürlich auch zur bekannten Eiskönigin.

Zu diesem kurzweiligen Konzert mit unserem Dirigenten Bastian Lohnert laden wir Sie jetzt schon recht herzlich ein.
Am Besten Sie vermerken es gleich in ihrem Terminkalender.

Beginn 19:30Uhr
Eintritt: 9€
Schüler/Studenten: 7€
Kinder unter 14 Jahren Eintritt frei

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Musikerinnen und Musiker vom Musikverein Kippenheim e.V.

SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft
Nach zuletzt drei punktlosen Partien konnte unsere erste Mannschaft am vergangenen Wochenende einen wichtigen 2:1 Auswärtssieg beim Tabellennachbarn VfR Hornberg erzielen. Das Vorspiel der Reserve endete 2:2 Unentschieden. Zum Heimspiel gegen den SV Hausach zählen wir wieder auf eure tatkräftige Unterstützung.

Vorschau auf die kommenden Partien:

Sonntag, 04.05.2025 - 27. Spieltag Saison 2024/2025 KLA Süd
SVK II - SV Hausach II 12:45 Uhr
SVK I - SV Hausach I 15:00 Uhr

Jugendspiele
Samstag, 03.05.2025
E-Junioren: Unsere E-Junioren spielen ab 10:30 Uhr ein Bezirksturnier beim SC Kuhbach/Reichenbach
D-Junioren: SSV Schwaibach - SG Kippenheim 14:30 Uhr
C-Junioren: SK Kippenheim - SG Gengenbach 15:00 Uhr (Spielort: Schmieheim)
B-Junioren: SG Kippenheim - SG Ried 15:30 Uhr (Spielort: Allmannsweier)
A-Junioren: SG Kippenheim - SG Durbachtal 2 15:30 Uhr (Spielort: Kippenheim)

Wir wünschen unseren Teams viel Erfolg!

Turnverein Kippenheim e.V.

TV Kippenheim

Altpapiersammlung
Termin: 10.05.2025

Unterstützen Sie unsere Jugendarbeit.
Stellen Sie Ihren gesammelten Stapel Papier und Karton
am 10.05. um 9.00 Uhr
an die Straße und wir holen alles ab.
Vielen Dank!

Jedes Kilo zählt

Sportabzeichen beim TV Kippenheim

Bleib fit - mach mit

am 12.Sportabzeichentag des TV Kippenheim

Für alle Sportbegeisterten von 6-99 Jahre. Wir laden euch herzlich ein, bei uns das deutsche Sportabzeichen zu machen.

Am 17.05.2025 auf dem Sportplatz in Kippenheim um 9:30 Uhr

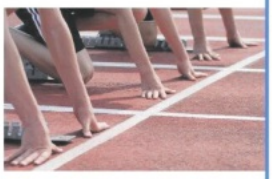

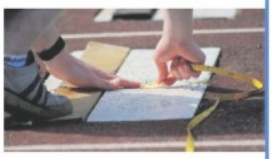

Der Sportabzeichennachweis wird bei vielen Krankenkassen als Bonus anerkannt.

Ausdauer - Kraft - Schnelligkeit - Koordination - Schwimmnachweis

TV Kippenheim

Euer Sportabzeichen Team freut sich (auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen)

VdK Ortsverband Kippenheim

Online-Workshops: Herzensgeld – Finanzielle Sicherheit für Frauen
Die Online Workshop-Reihe „Herzensgeld – Nimm Dein Leben in die Hand“ richtet sich an Frauen und beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten von Erwerbsbeteiligung und finanzieller Sicherheit. Die drei Workshops finden online und jeweils von 19 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Im ersten Workshop am 29. April 2025 stellen die Bundesagentur für Arbeit und ver.di ihre Angebote vor und zeigen Wege aus Minijob, Teilzeitjob und gering bezahlter Beschäftigung auf. Im zweiten Workshop am 13. Mai 2025 lernen die Teilnehmerinnen, wie sie mit geringem Budget Vermögen aufbauen können und Kontrolle über ihre Finanzen bekommen. Und der dritte Workshop am 23. Juni 2025 hat individuelle Eheverträge zum Thema. Hier werden die gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten vorgestellt, finanzielle Nachteile auszugleichen – beispielsweise wegen unbezahlter Care-Arbeit.
Die Workshop-Reihe Herzensgeld ist eine Kooperationsveranstaltung von ver.di Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Regionaldirektionen Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit. Anmeldung unter: https://frauen-bawue.verdi.de/.

Mitbestimmung im Pflegealltag: Heimbeiräte sollen erhalten bleiben!
„Bürokratieabbau darf niemals dazu führen, dass die Rechte von Pflegebedürftigen geschwächt oder eingeschränkt werden!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg. „Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass die Heimbeiräte erhalten bleiben sollen.“ Zunächst sollten die Heimbeiräte im Zuge einer Reform zur Entbürokratisierung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) aus dem Gesetzestext gestrichen werden.
Nun hat sich das Sozialministerium ausdrücklich zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bekannt und klargestellt, dass die Einrichtungen die Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner über Heimbeiräte weiter gewährleisten sollen. „Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung“, so Hotz. Jedoch bliebe die endgültige Regelung abzuwarten. „Die Heimbeiräte sind für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alltag von elementarer Bedeutung: Sie erkennen frühzeitig Missstände

und sind direkte Anlaufstelle für teils schwerstpflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen“, erklärt Hotz weiter. „Diese Mitwirkungsrechte müssen fest in der Heimmitwirkungsverordnung verankert bleiben! Denn sie schützen die Pflegebedürftigen und garantieren Mitbestimmung im Pflegealltag.“

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Zweitmeinung bei bestimmten Operationen
Gesetzlich Krankenversicherte haben bei bestimmten planbaren Operationen einen gesetzlichen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Die Kosten dafür übernehmen die Krankenkassen. Der Anspruch auf das sogenannte strukturierte Zweitmeinungsverfahren besteht bei bestimmten festgelegten Eingriffen. Das sind aktuell diese elf festgelegten Eingriffe: Mandeloperationen, Gebärmutterentfernungen, arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Amputation beim diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knie-Endoprothese, Eingriffe an der Wirbelsäule, kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen (Verödungen) am Herzen, Implantation eines Herzschrittmachers, eines Defibrillators oder eines CRT-Aggregats, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), Hüftgelenkersatz und Eingriffe an Aortenaneurysmen.
Weitere Informationen zum Zweitmeinungsverfahren enthält das Patientenmerkblatt des Gemeinsamen Bundesausschusses, hier zu finden im Themenbereich Z (Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen): www.g-ba.de. Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation eine Zweitmeinung abgeben dürfen, finden Sie auf der Website des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter:
www.116117.de/de/zweitmeinung.php.

Für Berufstätige: Kostenfreie Präventionsangebote der Deutschen Rentenversicherung
Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen und aktiv werden, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen – das ist das Ziel des Präventionsprogramms RV Fit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). An der kostenfreien Maßnahme können berufstätige Versicherte teilnehmen, die seit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtig arbeiten und ersten Zipperlein wie gelegentlichen Rückenschmerzen, leichtem Übergewicht, Stress- oder Schlafproblemen entgegenwirken möchten.
Das individuelle Trainingsprogramm von RV Fit baut auf die Elemente Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung und kann bequem in den Alltag integriert werden. Die mehrtägige Startphase findet ambulant oder stationär in einer durch die DRV zugelassenen Präventionseinrichtung statt. Darauf folgen drei Monate berufsbegleitendes Training in der Freizeit, das erst unter Anleitung in der Gruppe und später selbstständig weitergeführt wird. Nach einem halben Jahr endet das Angebot mit einer Auffrischungsphase, in der Tipps und Strategien für gesundheitsorientiertes Verhalten entwickelt werden. In der Start- und Auffrischungsphase sind die Teilnehmenden von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt weiter. Dazu sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Hier geht es zur Anmeldung: www.rv-fit.de.

SV Schmieheim 1946 e.V.

Senioren
Sonntag, den 04.05.25
13.00 Uhr SC Kappel 2 - SVS 2
15.00 Uhr SC Kappel - SVS
Sonntag, den 11.05.25
12.30 Uhr SVS 2 - TuS Mahlberg 2
15.00 Uhr SVS - TuS Mahlberg

Jugend
A-Jugend
Samstag, den 03.05.25
15.30 Uhr SG Kippenheim - SG Durchbachtal 2
Spielort Kippenheim

B-Jugend
Samstag, den 03.05.25
15.30 Uhr SG Schwanau - SG Ried
Spielort Allmannsweier

C-Jugend
Samstag, den 03.05.25
15.00 Uhr SG Schmieheim - SG Gengenbach
Spielort Schmieheim

D-Jugend
Samstag, den 03.05.25
14.30 Uhr SSV Schwaibach - SG Kippenheim
Spielort Schwaibach

E-Jugend
Samstag, den 03.05.25
ab 10.30 Uhr Fairplayspieltag in **Kuhbach-Reichenbach**

Vielen Dank an alle, die unsere Altpapier- und Alteisensammlung unterstützt haben!

SAVE THE DATE
Samstag, den 07.06.25
Pfingstfest am Sportplatz mit der Liveband Läder-Fidli!
Temin unbedingt vormerken, weitere Infos folgen!

Musikverein Schloßkapelle Schmieheim e.V.

DRK-Kreisverband
Ortenau e.V.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Hausnotruf.

Mit der Sicherheit leben - wir sind immer da.

- **Sicherheit auf Knopfdruck**
- **24 Stunden - 365 Tage im Jahr**
- **Einfache und sichere Handhabung**

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter: 0 78 21/981 84 -10

Anzeigen Privat

Junge Familie sucht Baugrundstück
ab 500 m². Angebote bitte an:
Telefon: 0175 8079493

Zu verkaufen:

Damen E-Bike, Alu-Rad v. Kettler, schwarz, ält. Modell, Nabenschaltung, Felgenbremsen u. Rücktritt m. Ladegerät und 2 Schlüssel, Zustand gut,

Preis: 250 Euro Kippenheim, 07825/5897

Veranstaltungs Tipps

Einladung zum Vortrag
am 13. Mai 2025 um 19 Uhr
(DRK-Kreisverband, Alte Bahnhofstr. 10/3, Lahr/Schw.)

Wege für ein Leben in Gesundheit

In meinem Vortrag erfahren Sie, wie Sie:

- Ihre Gesundheit und Lebensqualität verbessern können!
- Mit welchen Maßnahmen Sie Ihr Ziel erreichen können!
- Wie Sie Ihre Gesundheit in Ihre eigenen Hände nehmen!

Gerne reservieren wir Ihnen einen Sitzplatz unter:

Tel.-Nr. **07821-9811022** oder per E-Mail:
info@naturheilpraxis-weiss.com // www.naturheilpraxis-weiss.com

Herbert Weiss
Heilpraktiker
Hypnosetherapeut
Ernährungsberater
Mikronährstoffcoach
Meditationslehrer
Reiki-Meister
Akupunkteur
Buchautor

Immobilien

Selbständiger Handwerker mit Familie sucht Ein- oder Zweifamilienhaus bis 650.000 € im im Umkreis von Lahr +10 km zu kaufen

über **Deutsche Bank Immobilien**
Tel.: 07821 27 51 80 6

Immobilien-Teilverkauf

Schnell an Kapital kommen - ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität - mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- **Beratung für Komplettverkauf immer möglich**
- **Keine Schulden oder Kredite**
- **Sofort Kapital auf dem Konto!**
- **Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!**

Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen: 0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?
ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN MIT

IMA Immobilien GmbH Seit 1968

WIR ÜBERNEHMEN DAS FÜR SIE

WIR. FÜR SIE. VOR ORT.

- ÜBER 50 JAHRE ERFAHRUNG
- SEHR VIELE KAUFINTERESSENTEN
- GEPRÜFTER SACHVERSTÄNDIGER

BEI AUFTRAGSERTEILUNG - ENERGIEAUSWEIS UND GUTACHTEN GRATIS

07821 - 95 45 80 Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr
fritsch@ima-immobilien.de • www.ima-immobilien.de

AUTO & VERKEHR

UNFALL?

– Wir helfen, wenn‘s gekracht hat

Foto: shutterstock.com/tommas079

Wasmer & Kollegen

RECHTSANWÄLTE I FACHANWÄLTE

Robert-Koch-Straße 4
77955 Ettenheim
Tel. 0 78 22 - 90 09 u. 90 00
Fax 0 78 22 - 38 22
kanzlei@wasmer-kollegen.de

www.wasmer-kollegen.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

Schönes Wochenende

reiff anb.

FAHRSCHULE SCHNELLKURSE

Lahr Kompaktkurs
7 Abende 17:30 bis 20:30 Uhr
19.05. - 22.05.25 +
26.05. - 28.05.25

Ohne Aufpreis!

Info u. Anmeldung +49 179 46 17 386 oder

www.L7-FUEHRERSCHEINE.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

9. 5. Sanfte & Alternative Heilmethoden	Anzeigenschluss, 6. 5. 12 Uhr
9. 5. Bei uns stimmt Preis und Leistung	Anzeigenschluss, 6. 5. 12 Uhr
16. 5. Hilfe im Alter	Anzeigenschluss, 12. 5. 12 Uhr
23. 5. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 20. 5. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

07 81 / 504 - 1465 | anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Imbiss-Meier seit 1986

Tullastr. 5a
77955 Ettenheim
Tel. 0171/7873434

Immer am **1. Samstag**, des Monats **(03.05.2025)** sollte man das Kochen mal vergessen und ein

Meier's Hähnchen essen!

In der Zeit von **11.00 – 13.30** Uhr sind wir auf dem **Festhallenvorplatz in Kippenheim**

Ab 38 x 1/2 Hähnchen mit Pommes beliefern wir Sie mit unserem fahrbaren Imbisswagen!

Geflügelauslieferung: Mo., 12. Mai und 7. Juli
Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Kippenheim, Festhalle: 11.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Ein persönliches Andenken:

Erinnerungsschmuck mit Fingerabdruck

Mehr Infos auf unserer Website.

Friedhofstraße 38
direkt am Bergfriedhof
77933 Lahr
Telefon 07821/22 777
bestattungen-zaehringer.de

ZÄHRINGER
BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
Ihre Hilfe im Trauerfall

ENGEL&VÖLKERS

Ihr erster Schritt zum erfolgreichen Immobilienverkauf!

Optimales Ergebnis, dank regionalem und überregionalem Netzwerk und einzigartiger Expertise!

GUTSCHEIN

für eine kostenfreie und unverbindliche Wertermittlung Ihrer Immobilie

ORTENAU I KINZIGTAL
T +49(0)781 93 999 700 | Ortenau@engelvoelkers.com
Immobilienmakler

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Kollmer Bikes

Breisgaustr. 23 • Lahr
Tel. 0 78 21 / 9 82 93 32
www.kollmer-bikes.de

E-Bike Center

Feiern Sie mit uns 10 Jahre Kollmer Bikes!

WANN? 3. Mai 2025, von 9 – 17 Uhr • WO? Kollmer Bikes – Ihr Ziel für Fahrradspaß!

FREUEN SIE SICH AUF:
- Essen vom Grill auch vegi
- Selbstgemachter Kuchen
- Kaffee, Tee & kalte Getränke
- Die ersten 100 Besucher bekommen ein **Freigetränk** nach Wahl
- **Große Hüpfburg** mit Rutsche
- **Fahrradwettrennen** mit Gewinn bis zu einem Wert von 100 € für Platz 1
- **Tombola** mit Hauptgewinn in Höhe von einem 300-€-Gutschein und einen Gesamtwert der Tombola von über 800 €

SPAREN SIE BEIM WÜRFELN:
- **Großzügige Rabatte** mit zusätzlichem Würfelglück
- Rabatt (Basis 10% / bei Leasing 5% + 2 Würfel bei Fahrradkauf + 3 Würfel bei Zubehör + 4 Würfel bei Bekleidung)
- **10 % + Augenzahl des Würfelergebnis = Tagesrabatt**

Kommen Sie vorbei und erleben Sie einen unvergesslichen Tag mit uns!

PEGASUS · BULLS · bergamont · KETTLER · KONA · Gazelle · vsf fahrradmanufaktur · KTM · ZEG